

Ortsbeirat Weisenau

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, Die Linke, ÖDP, FDP

Zur Ortsbeiratssitzung am 24.04.2024 stellen wir folgenden

Antrag:

Appell der Stadt Mainz an die rheinland-pfälzische Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Luftverkehrsgesetzes um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr an stadtnahen Flughäfen einzuleiten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Appell an die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu richten. Darin soll die Landesregierung aufgefordert werden das Gesetzgebungsverfahren zur Erweiterung des Luftverkehrsgesetzes um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr an stadtnahen Flughäfen durch Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage in den Bundesrat einzuleiten.

Begründung:

Der Ortsteil Weisenau ist nachweislich in besonders gesundheitsschädigender Weise von Fluglärm betroffen. Der Schutz vor Gesundheitsschäden der Anwohner durch Fluglärm In Folge von Überflügen auf drei Flugrouten (Landungen auf der Nordwest- und Südbahn, Starts auf der Südumfliegung) findet zu wenig Beachtung in der aktuellen Gesetzgebung. Dabei ist die Gefahr von schweren Herzkreislauferkrankungen wie Schlaganfällen und Herzinfarkten durch Nachtlärm besonders hoch.

Laut einer aktuellen Lärm-Studie von „Die Zeit“ liegt Mainz unter 55 Großstädten auf Rang 9 der lautesten Städte auf Grund von Verkehrslärm, gar auf Platz 3 durch Fluglärm. Speziell Weisenau landet innerhalb von Mainz bei Verkehrslärm gemäß der Studie auf Platz 3 und bei Fluglärm auf Platz 1.

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 der aktuellen Regierung in Rheinland-Pfalz sieht umfangreiche Vereinbarungen zum Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Fluglärm vor. Auf Seite 76 des Vertrages stellen die Koalitionsparteien dabei fest, dass eine bundesgesetzliche Regelung, die die gesetzliche Nachtruhe festschreibt, „dringend erforderlich“ sei. Die Stadt wird mit dem Appell von der Landesregierung nur etwas verlangen, was diese selbst für sehr wichtig hält.

Ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr fordert auch das Umweltbundesamt in seiner Studie „Umweltschonender Luftverkehr“ von 11/2019, Seite 118, Ziffer 5.3.1.6. an stadtnahen Flughäfen. Als ein solcher Flughafen ist der Frankfurter Flughafen zweifelsohne anzusehen. Auch die Bundesärztekammer forderte bereits mehrfach die Schaffung eines solchen Nachtflugverbots zum Schutz der Flughafenanwohner.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass der Planfeststellungsbeschluss mehr als 700.000 Flugbewegungen zulässt. Das Jahr 2023 schloss mit ca. 430.000 Flugbewegungen ab. Die Belastungen für die Menschen im Ortsteil Weisenau werden massiv steigen. Umso wichtiger ist es, dass wenigstens eine 8stündige Nachtruhe gesetzlich verankert wird.

gez.
Tobias Hoffmann
SPD Fraktionssprecher

gez.
Carola Brabandt
Bündnis90/Die Grünen
Fraktionssprecherin

gez.
Annette Wöhrlin
CDU Fraktionssprecherin

gez.
Herbert Egner
FDP

gez.
Elke Hartje
ÖDP

gez.
Jörg Gusek
Die Linke